



Schulordnung des Abteigymnasiums Seckau Oktober 2021

1. Allgemeine Verhaltensregeln:

1.1 Auf **Pünktlichkeit** ist unbedingt zu achten. Das Glockenzeichen 5 Minuten vor Beginn des Nachmittagsunterrichts ist als Vorankündigung zu verstehen. Mit dem Beginn der Stunde, müssen alle Schülerinnen und Schüler in den Klassen auf ihren Plätzen sein bzw. vor dem Sonderunterrichtsraum stehen.

1.2 Die **Aufsicht** habende Lehrperson müssen immer wissen, in welchem Bereich sich die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler befinden. Dies gilt auch für die Oberstufe für die gesamte Schulzeit, ausgenommen ist die Mittagsfreizeit.

1.3 **Umgangsformen:** Wir bemühen uns um einen höflichen, freundlichen Umgang miteinander und grüßen Entgegenkommende, auch Gäste des Hauses. Beim Betreten eines Erwachsenen in den Klassenraum stehen die Schüler aus Zeichen des Respekts auf.

1.4 **Ordnung:** Das Sauberhalten der Schule und ihrer Umgebung muss allen Beteiligten ein Anliegen sein. Abfälle sind sorgfältig in die dafür vorgesehenen Behälter zu geben. Auf korrekte Mülltrennung ist zu achten. Beschädigungen im Klassenraum sind sofort zu melden. Der Klassenvorstand kümmert sich um die Einteilung von **Klassenordnern**.

1.5 Schülerinnen und Schüler halten sich unabgemeldet nur im unmittelbaren Schulbereich auf, das ist der 1. und 2. Stock im West- und Nordflügel und ein Teil des Innenhofes.
Es ist nicht gestattet, das Schulgebäude in den Pausen zu verlassen.

1.6 **Raumnutzung:** Fremde Klassenräume (z.B. bei Gruppenunterricht) sowie Sonderunterrichtsräume (BIU-, ME-, PH-Saal, Informatikräume u.a.) dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrperson oder eines autorisierten Schülers betreten werden.

1.7 Der **Turnsaal** kann nur unter Aufsicht eines Turnlehrers und in der dafür vorgesehenen Kleidung (Turn-/Hallenschuhe) benützt werden, wobei sowohl bezüglich der Aktivität als auch bezüglich der Benutzeranzahl eine rechtzeitige Planung notwendig ist. Turnbefreite Schülerinnen und Schüler bleiben i. A. unter der Aufsicht einer Sportlehrperson.

1.8 **Fahrradabstellplatz:** Der Abstellplatz für Fahrräder, Scooter, Roller etc. befindet sich ausschließlich zwischen Klostermauer und Mitteleingang der Schule. Der Abstellplatz vor der Buchhandlung ist für Angestellte des Hauses reserviert.

1.9 Rauch- und Alkoholverbot: Während der gesamten Unterrichts- und Freizeit besteht für Schülerinnen und Schüler des AGS innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes striktes Rauch- und Alkoholverbot.

1.10 Essen ist während des Unterrichts und des Studiums untersagt. WC-Besuche sind grundsätzlich in den Pausen zu absolvieren.

1.11 Elektronische Geräte jeglicher Art sind so zu verwahren, dass durch sie der Unterricht nicht gestört wird.

1.12 In jeder Klasse liegt ein **Sitzplan** auf. Für eine allfällig notwendige Aktualisierung sorgt der Klassensprecher in Absprache mit dem Klassenvorstand.

1.13 Am Ende des Unterrichtstages stellen die Schülerinnen und Schüler den Sessel auf das Pult, säubern den Boden von groben Verschmutzungen und räumen grundsätzlich ihren Platz auf. Die diensthabende Lehrperson wacht über die Einhaltung der Ordnung und vergewissert sich, ob die Fenster korrekt verschlossen und die Lichter abgedreht sind.

1.14 Suchtmittel

In allen Schulräumen und auf dem gesamten Schulgelände, wozu auch die unmittelbare Umgebung des Klosterbereichs (Zellenplatz!) zu zählen ist, gilt ausnahmsloses **Rauchverbot**. Dies gilt entsprechend dem Jugendschutzgesetz auch für E-Zigaretten, E-Shishas und Tabakwaren anderer Art (z.B. Snus). Es gilt striktes **Alkoholverbot**. Der Genuss von **stark koffeinhaltigen** Getränken (z. B. Red Bull) ist nicht gestattet.

2. Besondere Bestimmungen für den Unterricht:

2.1 Jede Unterrichtsstunde wird von der Lehrperson beendet. Diese hält sich an die vorgesehenen Zeiten und achtet auch dann, wenn eine Stunde ausnahmsweise nicht pünktlich beendet wird darauf, dass die Schülerinnen und Schüler keinen Nachteil haben (z.B. den Bus nicht erreichen oder keine Jause bekommen).

2.2 Unterrichtszeit: Die Schülerinnen und Schüler bleiben bis zum Ende der Stunde - auch bei Sonderunterricht - in der Aufsichtsverantwortung der entsprechenden Lehrperson und gehen erst zur geplanten Zeit zum Essen bzw. zum Bus.

2.3 Ordnung am Ende des Unterrichtstages: Am Ende der letzten Stunde muss die Klasse in Ordnung gebracht werden. Auf den Pulten darf nichts liegen bleiben, die Sessel werden auf die Pulte gestellt. Fenster und Türen werden geschlossen bzw. zugesperrt, das Licht wird ausgeschaltet, der Boden von grobem Schmutz gesäubert. Die diensthabende Lehrperson kümmert sich aktiv um die Mithilfe aller.

Die Oberstufenklassen kontrolliert die Oberstufenaufsicht. Anschließend, nicht vor dem Läuten, werden die Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen zum Bus begleitet und erst entlassen, wenn ein gefahrloser Zugang zu den Schulbussen gewährleistet ist. Bis zur Abfahrt der Busse – nicht

früher als 5 Minuten nach dem Läuten – halten dafür eingeteilte Lehrer Aufsicht. Diese Regelung gilt auch für die letzte Schulstunde am Mittwoch.

2.4 Handynutzung am Abteigymnasium

Der Umgang mit **Handy¹, Tablet und Smartwatch** ist dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen angepasst.

Grundsätzlich wird das Handy der **Unterstufenschüler/innen** am Morgen in dem dafür vorgesehen Kasten versperrt und erst am Ende des Unterrichtstages diesem wieder ausgehändigt.

Für einzelne Unterrichtseinheiten kann das Mobiltelefon von der diensthabenden Lehrperson ausgehändigt werden, sofern es für den Unterricht benötigt wird. Die Lehrperson ist dafür verantwortlich, dass das Gerät am Ende der Stunde wieder versperrt wird.

Schülerinnen und Schüler, die berechtigt sind, ihr Mobiltelefon, ihre Tablets und Smartwatches zu verwenden, haben **während der Mittagsfreizeit, in den Pausen und Freistunden die Erlaubnis, dies im Klassenraum zu tun**. Abgesehen davon entscheiden die unterrichtenden bzw. Aufsicht habenden Lehrpersonen, ob und wo oben genannte Geräte verwendet werden dürfen. Das schließt auch Schulveranstaltungen mit ein.

Außerhalb aller für das Unterrichtsgeschehen benutzten Räumlichkeiten gilt ein **Handyverbot**. Die Gänge, Stiegenaufgänge, Hof und der Speisesaal sind „**handyfreie Zonen**“!

3. Besondere Bestimmungen für die betreute Lernzeit (BLZ):

3.1 Als oberstes Prinzip muss gelten, dass im Studium (**Betreute Lernzeit**) **unbedingte Ruhe** zu wahren ist, damit für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zu konzentriertem Arbeiten gegeben ist. Diesem Prinzip müssen alle Entscheidungen (Ausnahmen), die die Lehrperson trifft, untergeordnet werden. Für das **fachbezogene Studium** (FBLZ) gelten dieselben Regeln wie für Unterrichtsstunden.

In der **betreuten Freizeit** (BFZ) bleiben die Schülerinnen und Schüler so lange in der Klasse, bis die diensthabenden Lehrpersonen die Anwesenheit kontrolliert und sich einen Überblick über die gewählten Aktivitäten verschafft haben.

3.2 Für **Oberstufenschülerinnen und -schüler** (die z.B. nicht an einem Wahlpflichtgegenstand teilnehmen) ist die dauernde Anwesenheit einer Lehrperson in ihren Klassen nicht möglich. Die Entscheidung, wann in welchen Räumen unbedingte Ruhe zu wahren ist, trifft die Oberstufenaufsicht.

3.3 „**Rote Mappe**“: In der Klassenmappe befindet sich eine Liste, aus der hervorgeht, welche Schülerinnen und Schüler zur Nachmittagsbetreuung angemeldet sind. Von diesen werden jene

¹ Unter *Umgang mit dem Handy* sind alle Anwendungsmöglichkeiten des Mobiltelefons und das gesamte Handyzubehör (Kopfhörer, Air pods, Ear pods etc.) zu verstehen.

eingetragen, welche nicht im Studium oder einer zugleich stattfindenden Lernbetreuung sind. Eine Zusammenfassung von Fehlenden (z.B. "5 Instrumentalmusiker") ist möglich.

Aufgaben, die für diverse Unterrichtsfächer von den Schülerinnen und Schüler zu erledigen sind, werden von den Fachlehrpersonen in die BLZ-Liste eingetragen, damit die BLZ-Aufsicht einen guten Überblick hat.

3.4 **Zuspätkommen** und unentschuldigtes **Fernbleiben** werden vom Klassenvorstand registriert und ebenso geahndet wie unentschuldigte Unterrichtsstunden.

3.5 Grundsätzlich dürfen die Schülerinnen und Schüler während des Studiums die Klasse nicht verlassen, sofern sie nicht an allfälligen anderen Lern- oder Unterrichtsveranstaltungen teilnehmen. **Ausgenommen** sind Bibliothek, Freizeit-Aufenthaltsraum im Ermessen des Aufsichtsllehrers.

3.6 Mit Lärm verbundene Tätigkeiten wie z.B. Partnerarbeit, Einüben von Sketches etc. können in einem Ausweichraum praktiziert werden, wenn eine Aufsicht gegeben ist.

3.7 Die Benützung des Informatikraums während des Studiums ist nur möglich, wenn vorher geklärt wurde, dass dieser Raum frei ist, und wenn die Aufsicht gesichert ist.

3.8 Wenn ein Schüler/eine Schülerin nachweislich alle Aufgaben zufrieden stellend erledigt hat, darf er/sie die restliche Zeit des Studiums mit einer sinnvollen Stillarbeit verbringen. Die Zeit kann auch für Sauberkeit und Ordnung im Pult verwendet werden.

4. Besondere Bestimmungen für die Mittagsfreizeit:

Die Zeit zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht ist dem **Halbinternat** zuzurechnen, weshalb die Schulgesetze und damit die Schulordnung auch für diese Zeit anzuwenden sind.

4.1 Grundsätzlich halten sich die Schülerinnen und Schüler während der **Freizeit** im unmittelbaren Schulbereich (s. Punkt 1.5.) oder beim Essen auf. Ein Abmelden zu anderen dafür vorgesehenen Orten ist während der Freizeit bei der Gangaufsicht durch Eintragen in eine Liste möglich. Oberstufenschüler/innen dürfen den Schulbereich ab 11:45 Uhr, Unterstufenschüler/innen ab 12:00 Uhr verlassen. Unterstufenschüler/innen, die sich abgemeldet haben, müssen sich bei der Gangaufsicht auch wieder zurückmelden.

4.2 Für Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig an bestimmten **Freizeitaktivitäten** (UÜ) teilnehmen, gibt es Listen in der „Roten Mappe“.

4.3 Die **Gänge** sind in erster Linie Ort der Fortbewegung. Sie sind aber auch Aufenthaltsort in den Pausen und in der Freizeit. Aus dieser Doppelfunktion ist abzuleiten, was auf den Gängen erlaubt ist:

Spiele sind nur möglich, wenn durch sie der Durchgang nicht behindert wird und keine erhöhte Verletzungsgefahr besteht. **Ballspiele** sind nur mit "**Softbällen**" und nur auf offenen Gängen erlaubt.

4.4 Das Fortbewegen mit **Sportgeräten ist im Schulgebäude** nicht gestattet.

4.5 Das Hinaufstemmen auf die Brüstung ist gefährlich und führt zu einer Verschmutzung der Mauer. Daher ist es unbedingt zu unterlassen. **Absolut verboten ist es, auf der Brüstung zu sitzen.** Bei Nichteinhaltung dieses Verbotes werden die Eltern sofort benachrichtigt, da die Schule die Verantwortung für solches Verhalten nicht übernehmen kann.

4.6 **Gegenstände dürfen weder über die Brüstung noch aus den Fenstern geworfen werden.**

4.7 **Radio in den Klassen**

Radios und ähnliche Musikabspielgeräte dürfen in den Klassen ausschließlich in der 6. Stunde bei Zimmerlautstärke betrieben werden.

Die Zimmerlautstärke ist so definiert, dass auf dem Gang bei geschlossener Türe (1 Türe) nichts mehr zu hören sein darf.

Bei Verstößen wird das Gerät für 2 Wochen abgenommen, im Wiederholungsfall für einen Monat. Bei weiterer Nichtbeachtung der Vereinbarung muss aus der betreffenden Klasse für den Rest des Schuljahres das Radiogerät entfernt werden.

Den Klassenvorständen bleibt es unbenommen, mit ihren Klassen darüberhinausgehende Einschränkungen zu vereinbaren.

4.8 **Ausgang:** Für Unterstufenschüler/innen gibt es in der Mittagsfreizeit für eine halbe Stunde die Möglichkeit, nach vorheriger Abmeldung im Ort einzukaufen. Ein darüberhinausgehender Aufenthalt im Ort ist nicht gestattet. Gehwege und Fußgängerübergänge sind unbedingt zu benützen.

4.9 Sollen Schülerinnen und Schüler in ihrer Freizeit **Tätigkeiten außerhalb der Schule** (z.B. Reitstunden) ausüben, so ist das nur auf ausdrücklichen und schriftlich formulierten Wunsch der Eltern möglich. Diese mit der Direktion abgesprochenen und genau festgelegten Zeiten fallen dann nicht in den Verantwortungsbereich der Schule.

5. Besondere Bestimmungen für das Essen im Schülerspeisesaal:

5.1 Die Schülerinnen und Schüler gehen, ohne die Gehwege unter den Arkaden zu verlassen, ruhig zum Essen.

5.2 Unser allgemeines Bemühen um einen **höflichen und freundlichen Umgang** (s. Punkt 1.3.) gilt hier im Besonderen auch dem Küchenpersonal gegenüber.

5.3 Beim **Anstellen** ist jedes Gedränge zu vermeiden und die Reihenfolge zu respektieren.

5.4 Nach der **Essensausgabe** geht man mit seinem Tablett zügig, aber vorsichtig zu einem freien Platz im Speisesaal.

5.5. **Nach dem Essen** wird das gebrauchte Besteck und Geschirr zur Ablage gebracht. Das gilt auch für die Jause am Vormittag und Nachmittag.

5.6. Aus dem Speisesaal dürfen im Allgemeinen **keine** Lebensmittel mitgenommen werden!
(Ausnahme: Obst)

6. Ergänzungen:

6.1 Ausgang am Nachmittag für Oberstufe

Verlässlichen und einer Vergünstigung würdigen Schülerinnen und Schüler der 5. bis 8. Klassen **kann** im Laufe des Nachmittags eine Abmeldung für eine Kaffeepause (im Ort) gestattet werden. Dieser darf die Dauer einer Unterrichtseinheit nicht überschreiten und muss von der Oberstufenaufsicht ausdrücklich gestatten sein. Dort ist auch eine rechtzeitige Rückmeldung erforderlich.

6.2. Helmpflicht

Bei von der Schule aus (im Unterricht, als Freizeitveranstaltung, bei Schulveranstaltungen) durchgeführtem Radfahren, Schifahren oder Snowboarden besteht allgemeine Helmpflicht.

Letzte Novellierung: Oktober 2021